

In eigener Sache

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **31 (1963)**

Heft 3

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In eigener Sache

Die Frage nach dem eigenen Klublokal, oder genauer formuliert, nach einem Raum, in dem wir uns einfach wieder regelmässig treffen können, ist im Februarheft durch den Bericht aus England über den Klub in Holland wieder erneut lebendig geworden und die Realisierung bleibt nach wie vor auch eine Angelegenheit, die der Leitung in Zürich am Herzen liegt. Vielleicht bedarf mein Kommentar im Februar noch einer besseren Klarstellung. Durch verständnislose Presse-Notizen und unsachliche Verallgemeinerungen sind «unsere Bestrebungen» nicht so sehr im Wesentlichen, d. h. in der Herausgabe unserer Zeitschrift zerstört worden, sondern nur in der Auflösung der Klubabende in einem städtischen Haus, in dem wir zwölf Jahre lang unbeanstandet unsere Veranstaltungen abhalten konnten. Gegen Abende in einem Haus, das sich in privatem Besitz befindet, wird die Behörde in Zürich sich tolerierend verhalten wie es die Basler Behörde bei der ISOLA tut, dem eigenen Klublokal, das vor genau 6 Jahren Ernest aus eigener Initiative und mit eigenen Mitteln mit einigen Getreuen auf die Beine gestellt hat und das seither zu einem beliebten Treffpunkt der KREIS-Kameraden geworden ist, besonders seitdem wir in Zürich meist nur noch auf die Zusammenkünfte in Basel verweisen konnten. Die Basler Behörde hat im Verlauf der Jahre die Ueberzeugung gewinnen können, dass die seinerzeit von uns gemeinsam betonten Richtlinien eingehalten worden sind und hat diese Tatsache auch schon verschiedentlich anerkennend bestätigt. Es ist selbstverständlich, dass ein Klublokal die Kontaktnahme unter Schicksalsgenossen fördert und viele Spannungen ausgleichen kann, die sich besonders bei isoliert lebenden Kameraden einstellen werden. Wir müssen hier aber doch einmal jenen Abonnenten von ganzem Herzen danken, die nie einen Klubabend besuchen können, sei es, dass sie es sich aus irgendwelchen beruflichen oder gesellschaftlichen Gründen versagen müssen, sei es, dass sie in einem andern Erdteil leben; sie haben aber der Zeitschrift trotz der aufgetretenen Schwierigkeiten die Treue bewahrt, weil sie in ihr die wesentliche Brücke sehen, die Kontinente zu verbinden vermag. Alle Abonnenten, die auch in schwieriger Zeit aufmerksame Leser geblieben sind, bilden die sichere Grundlage für unsern KREIS. Für ihre andauernde Hilfe in der Stille und ihre übernationale Kameradschaft bleiben wir ihnen dankbar verbunden.

Rolf

